

1	<b>KHM.22.001</b>	<b>Krankenhausrecht</b>		
2	Modultitel (englisch)	Hospital law		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	KHM	Master Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement Pflichtmodul im 1. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester im Zwei-Jahres-Turnus über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	<b>Veranstaltungen und Arbeitsaufwand</b>			
	I	KHM.22.001.10	Sozialrecht, Krankenhausfinanzierungsrecht Seminaristischer Unterricht	20 h
	II	KHM.22.001.20	Arbeits- und Gesundheitsrecht Seminaristischer Unterricht	20 h
	III		Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung sowie ggf. Online-Sprechstunden)	140 h
				Gesamt: 180 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs und/oder Lehrbeauftragte		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p><u>Sozialrecht/ Krankenhausfinanzierungsrecht</u>  In der Lerneinheit Sozialrecht/ Krankenhausfinanzierungsrecht werden insbesondere das Leistungserbringungsrecht des SGB V, SGB XI und SGB XII, und komplexe Fragen des Leistungsrechts vertieft. Das davon zu trennende Krankenhausvertragsrecht vertieft demgegenüber den ärztlichen Behandlungsvertrag mit Patientenrechten und fokussiert die §§ 630a ff. BGB inklusive der dazugehörigen Rechtsprechung (auch zu Krankenhaus-AGB) und der Abrechnung zwischen Patient und Krankenhaus.  Das Krankenhausfinanzierungsrecht widmet sich den wesentlichen Rechtsgrundlagen zur Planung und Finanzierung von Krankenhäusern. Die Studierenden lernen die wichtigsten Gesetzesregelungen aus dem KHG, dem KHEntgG und dem SGB V kennen. Weiterhin sind die Entgeltsysteme DRG und das PEPP-System Lehrinhalt. Überdies wird der Gemeinsame Bundesausschusses (G--BA) und Verfahren der Budgetverhandlungen in den Blick genommen.</p> <p><u>Arbeits- und Gesundheitsrecht</u>  In der Lerneinheit Arbeitsrecht werden die Studierenden in die Grundzüge des Arbeitsrechts eingeführt. Sie erhalten Einblick in die europarechtliche und verfassungsrechtliche Dimension arbeitsrechtlicher Leistungsbeziehungen und lernen Anspruchsgrundlagen in Tatbestand und Rechtsfolge zu differenzieren und zu verorten. Sie erhalten Einblick in komplexe Problemstellungen bei der</p>		

Eingehung, dem Vollzug und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei werden sie sich auch an Fragen des Schutzes und der Gleichstellung besonderer Arbeitnehmergruppen (z.B. Mütter, Schwerbehinderte) und des arbeitsrechtlichen Gesundheitsschutzes sowie der Entgeltfortzahlung z.B. bei Krankheit des Arbeitnehmers herangeführt. Neben praxisnahen individualrechtliche Problemkonstellationen werden Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts (insbesondere des Tarifrechts und der Arbeitnehmervertretung, aber auch des Arbeitsschutzes) vermittelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Themenstellungen, die besonders in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches (auch solchen in kirchlicher Trägerschaft) auftreten. In der Lerneinheit Gesundheitsrecht werden juristische Fragestellungen aus dem gesamten Bereich des Gesundheitsrechts berührt, die von sozialrechtlichen Problemkonstellationen zu Problemen des Krankenhausvertragsrechts sowie zu Vorgaben der WHO zur Daseinsvorsorge und verbraucherrechtliche Fragen der Patientenrechte führen. Bei der Erörterung der einzelnen Themenbereiche werden jeweils aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen und Urteile der Judikatur berücksichtigt.

16 Lernziele/-ergebnisse

Ziel ist die Erlangung von Kenntnissen bei der Einordnung komplexer Fragestellungen des Krankenhausrechts, insbesondere in solchen Themenfeldern, die für das Management im Sozial- und Gesundheitswesen im Hinblick auf die Organisation und Gestaltung von Einrichtungen von Bedeutung sind. Die Studierenden lernen die Bedeutung rechtlicher Regulierung und ihre Reichweite kennen, indem sie mit konkreten Fragestellungen aus der Praxis ambulanter, teil- und vollstationären Einrichtungen konfrontiert werden. Sie werden dabei befähigt, die hinter den möglichen arbeits-, sozial-, krankenhaushausfinanzierungs- und gesundheitsrechtlichen Konflikten stehenden Interessen zu verstehen und unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben auszubalancieren.

17 Lehr-/Lernformen

Präsenzstudium: Seminar, Dozentenvortrag und Einsatz aktivierender Lehr- und Lernformen, z. B. Gruppenarbeit, Diskussion, Fallstudien

Selbststudium: Bearbeitung von veranstaltungsbegleitenden Arbeitsmaterialien, Lösen von modulspezifischen Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit über die E-Learning-Plattform, (Virtuelle) Lerngruppen zur Besprechung theoretischer und praktischer Probleme sowie multimediale Möglichkeiten der Dozentensprechstunde (E-Mail, Chat, etc.)

18 Literatur

Sozialrecht: Raimund Waltermann, Sozialrecht, 14., neu bearbeitete Aufl. 2020  
Arbeitsrecht: Abbo Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 21. Aufl., 2022  
Gesundheits/ Einrichtungsrecht: Hans Martin Bregger, Heimrecht, 2023